



Kostenvorbehalt in § 13 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch streichen - Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen gewährleisten

Parlamentarische Initiativen von Matthias W. Birkwald, Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann, 25. Februar 2011

25.02.11 - Antrag - Drucksache Nr. 17/4911

Nach der seit März 2009 rechtskräftigen UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 19) haben auch Menschen mit Behinderungen das Recht zu wählen, wo und mit wem sie wohnen und dürfen nicht gezwungen werden, in besonderen Wohnformen (Heimen) zu leben. Dem widerspricht der Kostenvorbehalt in § 13 SGB XII, der - so der Antrag - gestrichen werden soll.

Herunterladen als PDF

Hier spricht die Opposition

Den Newsletter *Hier spricht die Opposition* erhalten Sie wöchentlich per E-Mail – der bequemste Weg, immer aktuell informiert zu sein über die Aktivitäten und Initiativen unserer Fraktion. Abonnieren Sie jetzt!